

Sie können Schwerpunkte setzen

Mit einer testamentarischen Zuwendung für die Kinder-nothilfe helfen Sie, die Lebenssituation von Kindern zu verbessern. Sie können selbst entscheiden, wie die Kinder-nothilfe Ihren Nachlass einsetzt. So können Sie in Ihrem Testament die Förderung bestimmter Kinder-nothilfe-Programmbereiche, einzelner Regionen oder Länder festlegen.



Armut und Hunger bekämpfen

Millionen Kinder leiden unter Krankheiten, extremer Armut und Ausbeutung. Jahr für Jahr sterben unzählige Kinder – die meisten an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten.

Mit Ihrem Testament können Sie eine bessere medizinische Versorgung bewirken und für ausreichende Ernährung sorgen.

Bildung ändert alles

Kinder wollen und müssen lernen. Doch viele Mädchen und Jungen aus den armen Ländern des Südens haben kaum eine Chance, ihre Begabungen zu entfalten. Für sie ist die Schule der Schlüssel zu einer besseren Zukunft.

Ihr Testament bewirkt die notwendige Schulbildung für Kinder in Entwicklungsländern.

Starke Mädchen

Die weltweite Ausgrenzung durch Armut – sie trifft Mädchen und Frauen besonders hart. Mädchen gehen seltener zur Schule, Frauen verdienen weniger als Männer, erleben traumatisierende traditionelle Rituale wie die Genitalverstümmelung.

Mit Ihrem Testament können wir benachteiligten Mädchen und Frauen weltweit helfen.

Ihre Ansprechpartnerin

Ein Testament ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Gerne helfe ich Ihnen weiter.

Carolin Poeplau

Telefon 0203.7789-178

carolin.poeplau@kindernothilfe.de

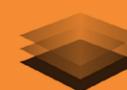


Die Kinder-nothilfe ist als gemeinnützige Organisation von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit. Ihr Vermögen kommt ohne steuerliche Abzüge unserer weltweiten Arbeit für Kinder zugute.

www.kindernothilfe.de



Das Spendensiegel ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit. Es wird Kinder-nothilfe seit 1992 jährlich zuerkannt.



Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Impressum

Herausgeber: Kinder-nothilfe, Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Redaktion: Carolin Poeplau; Gestaltung: Eckard Kleßmann;

Fotos: Seite 1: Alexander Volkmann/Thüringer Allgemeine; Seite 2: Karl Pfahler;

Seite 4: Katja Anger; Seite 6: Bastian Strauch

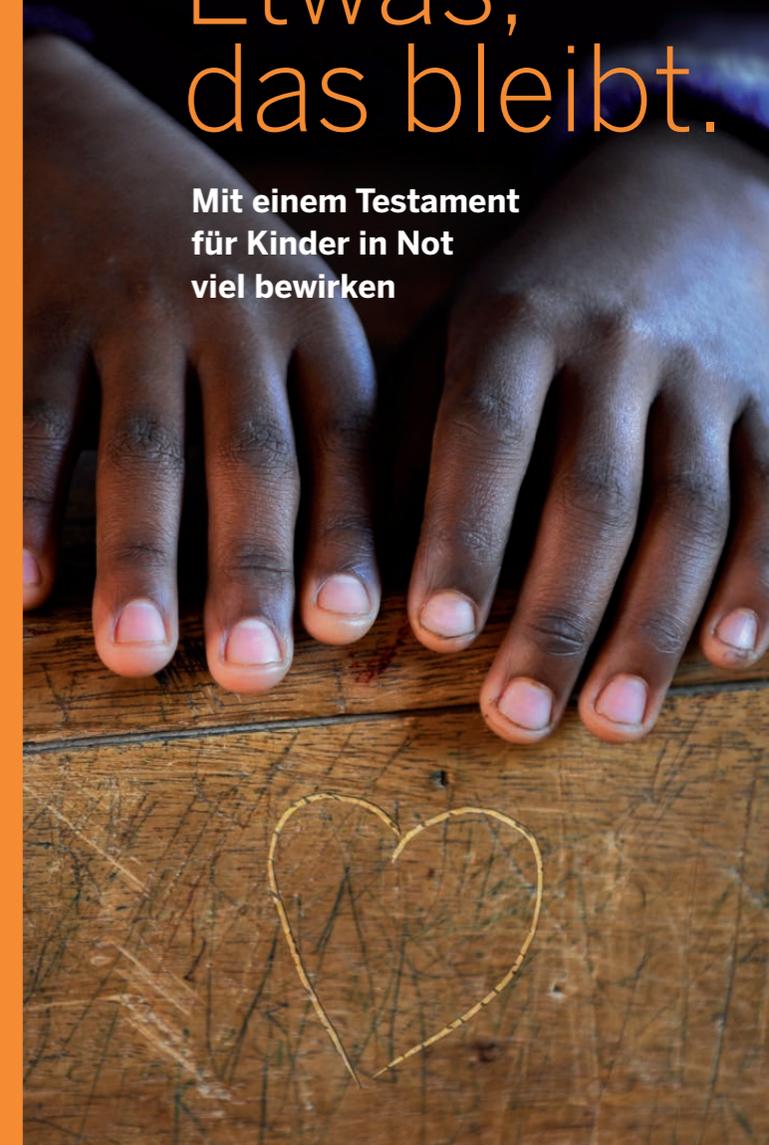
Stand: 3/2016

kinder
not
hilfe



Etwas, das bleibt.

**Mit einem Testament
für Kinder in Not
viel bewirken**



Liebe Leserin, lieber Leser!

Nächstenliebe Tag für Tag – dafür steht die Kindernothilfe. Und das nicht nur für kurze Zeit. Uns geht es um langfristige Hilfe. Für Kinder, die eine Startchance für die Zukunft haben sollen. Regelmäßige Mahlzeiten und eine medizinische Versorgung, aber auch eine solide Schul- und Berufsausbildung gehören für uns dazu.



Mit fünf Kindern in Indien fing es 1959 an. Im Laufe der Jahre ist die Kindernothilfe zu einer der größten Kinderrechtsorganisationen in Europa gewachsen. Heute unterstützt sie mehr als 1,8 Millionen Mädchen und Jungen in 31 Ländern. Dies alles ist das Ergebnis einer großen, gemeinsamen Kraftanstrengung vieler engagierter Menschen. Menschen, die wissen, dass der Einzelne oft schwach, eine Gemeinschaft jedoch stark ist. Menschen, die sich für andere einsetzen.

Viele Menschen haben in den vergangenen Jahren die Kindernothilfe in ihrem Testament bedacht. Ihnen allen gebührt unser aufrichtiger Dank!

Vielleicht möchten auch Sie Not leidenden Kindern auf diese Weise helfen? Dann unterstützen Sie uns dabei, benachteiligten Kindern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Ihr letzter Wille hilft helfen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Ihre


Katrin Weidemann

Vorsitzende des Vorstands der Kindernothilfe

Die Vorteile eines Testaments

An den eigenen Tod denkt niemand gern. Und doch tun wir gut daran, unseren Nachlass beizeiten zu regeln. Denn nur wer zu Lebzeiten rechtswirksam bestimmt, was mit seinem Nachlass geschieht, kann die Zukunft nach seinem Willen gestalten und Sorge für diejenigen tragen, die ihm am Herzen liegen.

Ihr Testament für die Kindernothilfe

Auch die Kindernothilfe kann in einem Testament bedacht werden. Sie können entscheiden, ob Sie dies in Form einer Spende oder einer Stiftung tun möchten. Je nachdem ist der Adressat Ihrer Zuwendung der Kindernothilfe e. V. oder die Kindernothilfe-Stiftung. Sie können darauf vertrauen, dass Ihr Nachlass bei uns in guten Händen ist. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns für Kinder in den ärmsten Regionen der Welt ein. Denn Millionen Kinder leben in extremer Armut. Ihnen fehlen die elementarsten Dinge: ein Zuhause, regelmäßige Mahlzeiten, medizinische Versorgung, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Erbschaft oder Vermächtnis?

Möchten Sie uns in Ihrem Testament bedenken, können Sie das in Form eines Vermächtnisses oder einer Erbeinsetzung tun. Als Erbin übernimmt Kindernothilfe sämtliche Rechte und Pflichten, die eine Rechtsnachfolge umfassen.

Möchten Sie der Kindernothilfe hingegen einen bestimmten Gegenstand oder einen Geldbetrag zukommen lassen, sollten Sie dies in Form eines Vermächtnisses tun.

Wohnungsauflösung und Grabpflege

Als Alleinerbin eingesetzt, sorgt die Kindernothilfe selbstverständlich für eine sorgfältige Nachlassabwicklung. Wir kümmern uns u. a. um Bestattung, Wohnungsauflösung und Grabpflege.



Angehörige bedenken

Sie können in Ihrem Testament frei bestimmen, wer Sie einmal beerben soll. Doch gibt es laut Gesetz einige Personen, die einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben, den Sie ihnen nicht verwehren können. Pflichtteilsberechtigt sind Ihre Kinder, Ihr Ehepartner und gegebenenfalls Ihre Eltern. Der Pflichtteil umfasst die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Was geschieht ohne Testament?

Existiert kein Testament, bestimmt das Gesetz, wer erbt. In der gesetzlichen Erbfolge werden zunächst Ehepartner und Kinder oder deren Nachkommen berücksichtigt, in zweiter Linie Eltern, Geschwister oder deren Kinder. Gibt es keine Angehörigen mehr, erbt der Staat.

Die freie Spende

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Kindern und Jugendlichen in den ärmsten Ländern der Erde so rasch und unbürokratisch wie möglich helfen. Wenn wir im Erbfall Ihre testamentarisch verfügbaren Mittel frei einsetzen können, schenken Sie uns großes Vertrauen. Wir werden sie dort verwenden, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Ich möchte mich gerne informieren!
Bitte senden Sie mir

- Ihre Testamentsbroschüre
- Ihre Stiftungsbroschüre
- den aktuellen Jahresbericht über die Arbeit der Kindernothilfe
- Ich möchte meine Fragen zunächst telefonisch klären. Bitte rufen Sie mich an.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

Deutsche Post 
ANTWORT

Kindernothilfe e. V.
z. Hd. Carolin Poepplau
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg

Bitte
ausreichend
fränkieren

